



Anfragen zum Plenum zum Plenum am 27.11.2019 – Auszug aus Drucksache 18/5058 –

Frage Nummer 15 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Krahl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, inwieweit ist die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) in die Planungen der DB, den Bahnsteig zwischen den Gleisen 3 und 4 im Bahnhof Schongau zurückzubauen, eingebunden, wie beurteilt die Staatsregierung die Pläne der DB vor dem Hintergrund, dass ein Wegfall des Bahnsteiges direkte Zugfahrten auf der Relation Weilheim – Schongau Krankenhaus bzw. Fuchstalbahn mangels anfahrbarer Bahnsteigkante verunmöglicht und inwieweit setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass beim geplanten Umbau in Schongau eine Verlängerung der Pfaffenwinkel-Bahn über den jetzigen Endpunkt Schongau hinaus möglich bleibt?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Bahnstrecke Weilheim – Schongau – Landsberg (Lech) sowie die Verkehrsstation Schongau befinden sich im Eigentum der DB, womit die Zuständigkeit für den Aus- und Rückbau der Schieneninfrastruktur beim Bund liegt. Die Planungen zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Schongau durch die DB erfolgten in Abstimmung mit der BEG. Eine etwaige spätere SPNV-Verlängerung der Pfaffenwinkelbahn über den Bahnhof Schongau hinaus wurde in den Planungen der DB baulich offen gehalten, sie würde eine spätere Anpassung der Gleisanlagen erfordern. Direkte regelmäßige SPNV-Verbindungen von Weilheim über den Bahnhof Schongau hinaus würden jedoch unabhängig von Bahnsteigumbauten zudem eine Investition in die Stellwerkstechnik im zweistelligen Millionenbereich erfordern. Diese ist nach Angaben der DB bislang weder budgetiert noch terminiert. Vor diesem Hintergrund genügt beim barrierefreien Ausbau des Bahnhofs, der laut Aussagen der DB bereits im kommenden Jahr erfolgen wird, eine Berücksichtigung der Verlängerung der Pfaffenwinkelbahn als nachbaubare Option.